



Einladung zur Gründungsveranstaltung für unseren Dorfladen Dammbach

Am 07.07.2016 um 19:30 Uhr im Rathaus Dammbach

Themen:

- Ergebnisse der Bürgerbefragung
- Möglichkeiten der Umsetzung eines Dorfladens
- Gründung der Gesellschaft
- Zeichnung der Anteile für eine Beteiligung zum Dorfladen
- Wahl des Gesellschafterrates
- Bekanntgabe der nächsten Schritte

Nur gemeinsam können wir es schaffen, die Nahversorgung in Dammbach zu sichern. Jede helfende Hand, jede einzelne finanzielle Beteiligung an der Genossenschaft werden benötigt, um das ambitionierte Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Gründungsveranstaltung für den Dammbacher Dorfladen.

Arbeitskreis Dorfladen

Roland Bauer (Bürgermeister)

Der Dorfladen Dammbach stellt sich vor

Betreiber und Form:	„Bürgergemeinschaft“ (UG & Still), Gründungsveranstaltung am 07.07. 2016; gegründet wird nach den genossenschaftlichen Werten.
Organe der Genossenschaft (geplant):	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesellschafter der UG (werden von den typisch stillen Gesellschaftern gewählt bzw. bestimmt) 2. Gesellschafterrat, der zum Aufsichtsrat bzw. Beirat der UG bestellt wird; kontrolliert und überwacht die Vorstandschaft./Geschäftsführung (wird von den stillen Gesellschaftern gewählt) 3. Geschäftsführer 4. Gesellschafterversammlung der UG-Gesellschafter und der typisch stillen Gesellschafter
Gesellschafter, Gesellschaftsanteile:	<p><u>Wer kann Mitglied werden?</u> Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen.</p> <p><u>Beendigung der Mitgliedschaft:</u> Möglich durch Kündigung zum Jahresende mit einer Frist von 24 Monaten, durch Tod (Mitgliedschaft geht an die Erben über und endet zum Jahresende). Mindestlaufzeit während der Anlaufphase 12 Jahre bzw. am 31.12.2028.</p> <p><u>Geschäftsanteile:</u> Die Höhe des Geschäftsanteiles beträgt 250 Euro (Betrag muss durch 50 Euro teilbar sein); Mehrfachzeichnungen möglich und gewünscht.</p> <p><u>Haftung der Mitglieder:</u> Höchstens mit dem Betrag der Einlage durch die Anteilszeichnung. Kein Nachschuss erforderlich. Zum Schutz der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft muss sich der ausscheidende Gesellschafter mit der Gesellschaft auf einen Rückzahlungsvorschlag einigen.</p> <p><u>Übertragung der Gesellschaftsanteile an eine dritte Person:</u> Jederzeit ohne Fristsetzung mit Zustimmung des Geschäftsführers möglich.</p> <p><u>Verwendung der Mitgliedsbeiträge:</u> Betreiben des „Dorfladens Dammbach“, Erwerb des Warenbestandes, der Ladeneinrichtung sowie der Anlaufkosten</p> <p><u>Auseinandersetzungsguthaben (typisch stille Gesellschaft und UG-Gesellschafter):</u> Einlage abzüglich einer möglichen Verlustzuweisung. An stillen Reserven bzw. Rücklagen etc. ist keiner der Gesellschafter beteiligt.</p> <p><u>Stimmberechtigung:</u> Stimmberechtigung erfolgt nach „Köpfen“ und nicht nach Kapitaleinlage.</p>
Sonstiges:	Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3b Vermögensanlagegesetz unterliegt die Beteiligung als typisch stiller Gesellschafter nicht der Prospektspflicht. Die angebotenen Anteile übersteigen den Gesamtwert von 100.000 Euro nicht innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.
Zielsetzung:	Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln. Frische und Service haben bei uns absolute Priorität.
Wirtschaftlichkeit:	Als oberstes Ziel: Sicherstellung der Versorgung der Ortschaft mit Lebensmitteln und regionalen Produkten. Wirtschaftliches Ziel: ausgeglichenes Betriebsergebnis. Sofern Gewinne erwirtschaftet werden, können diese auch in Form von Warengutscheinen an die stillen Gesellschafter nach vorheriger Beschlussfassung ausgeschüttet werden.